

Erklärung des
Schleswig-Holsteinischen Leichtathletik-Verbandes
zum Anti-Doping-Kampf

Vor dem Hintergrund der aktuellen Dopingproblematik im Sport und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Sport in der öffentlichen Wahrnehmung will der Schleswig-Holsteinische Leichtathletik-Verband (SHLV) in Anlehnung an die gemeinsame Erklärung des Landessportverbandes und des Innenministeriums Schleswig-Holsteins den Kampf gegen Doping im Sport intensivieren.

Der Fair-Play-Gedanke ist eine tragende Säule des Sports. Um ihn zu stützen sieht der SHLV in der Bekämpfung des Dopings eine zentrale, gemeinsame Herausforderung für den organisierten Sport und insbesondere für die Zukunft des Spitzensports. Nur in einem engen Schulterschluss zwischen dem autonomen Sport und dem Staat kann eine effektive Dopingbekämpfung gelingen. Der Schwerpunkt soll hierbei im Bereich der Prävention und Aufklärung sowie in der Verankerung von Anti-Doping-Ausbildungsinhalten gesetzt werden.

Der SHLV arbeitet auf der Basis des Anti-Doping-Regelwerks der IAAF und des Deutschen Leichtathletikverbandes sowie des Anti-Doping-Codes der WADA und der NADA.

Einzelmaßnahmen

1. Das Präsidium des SHLV hat eine Anti-Doping-Beauftragte berufen, die die Präventionsmaßnahmen koordiniert und die Vereine in sportmedizinischen Fragen des Anti-Dopings berät.
2. Im Rahmen der Übungsleiter- bzw. Trainerausbildung werden durch den SHLV Lerneinheiten zur Aufklärung von Trainern, Eltern und Athleten durchgeführt, mit dem Ziel, die persönliche, kommunikative sowie die fachliche Kompetenz von Trainerinnen und Trainern zum Thema Anti-Doping zu stärken.
3. Voraussetzung für eine Förderung von Athleten und Vereinen durch den SHLV ist eine Anerkennung von verpflichtenden Maßnahmen:
 - a. die Unterzeichnung von Anti-Doping-Verpflichtungserklärungen durch alle Kaderathletinnen und Kaderathleten.
 - b. die Rückerstattung von Förderbeträgen, sofern innerhalb eines Jahres nach der Auszahlung ein positiver Dopingbefund vorliegt.